

Menschenrechte und Rechtsstaat sind eng miteinander verknüpft. Dazu müssen Menschen zuallererst als Rechtspersonen, als Träger von Rechten und Pflichten, anerkannt werden.

Dagegen stellt jeder Versuch, Menschen als „Untermenschen“ zu kategorisieren, diese Personengruppen außerhalb der Rechtsordnung. Sklaven und „Vogelfrei“, die Juden zur Zeit des Nationalsozialismus oder die des Terrorismus beschuldigten Häftlinge in Guantánamo Bay wurden nicht als Rechtspersonen gesehen. Damit sind sie eines Teils ihres Menschseins beraubt.

Manche Menschenrechte wie das Wahlrecht sind auf Staatsangehörige beschränkt. Im gegenwärtigen politischen Klima der Ausländerfeindlichkeit in Österreich, Europa und vielen anderen Regionen der Welt kommt es allerdings nicht nur darauf an, nicht staatenlos zu sein, sondern die „richtige“ Staatsbürgerschaft zu haben.

Menschenrechte zu haben bedeutet ein Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung. Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen das Recht haben, sich vor einem Gericht oder einer sonstigen unabhängigen Instanz beschweren zu können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Menschen über ihre Rechte informiert werden und kostenlosen Zugang zu Anwälten haben. Weltweit haben ca. 4 Milliarden Menschen, also knapp zwei Drittel der Menschheit, keinen effektiven Zugang zur Justiz, sind also vom Rechtsstaat ausgeschlossen. Aber auch in Österreich sitzen viele Flüchtlinge und MigrantInnen in Schubhaft und haben keine Ahnung, warum und wie sie sich dagegen rechtlich zur Wehr setzen können.

Das Recht auf gleichen und wirksamen Zugang zur Justiz gilt nicht nur zur Durchsetzung der Menschenrechte, sondern ist ein genereller Grundsatz des Rechtsstaats. Wer andere wegen eines erlittenen Unrechts klagen will oder einer Straftat beschuldigt wird, hat das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. Bis zur Verurteilung durch ein Strafgericht haben Beschuldigte und Angeklagte das Recht, als unschuldig zu gelten und nicht von Politik oder Medien vorverurteilt zu werden. Dieses wichtige Recht wird in Österreich allerdings täglich verletzt, insbesondere von den Boulevardmedien.

zusammengestellt von Manfred Nowak,
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Objektname: **GESETZBUCH**

Slogan: **Anspruch**

Beschreibung: Begehbare Buch und begehbare Recht

Von: G.Prähofer
Ausführung: Harbacher Rundholz

Foto: Justitia: Griechische Göttin der Gerechtigkeit im Wiener Justizpalast
Fotograf: © Bwag

- Freiheit - Gerechtigkeit - Solidarität
- Bildung & Kultur
- Meinung & Kommunikation
- Leben in Freiheit
- **Gesetz schützt**
- Artenvielfalt
- Menschenwürde
- Eigentum & Soziale Sicherheit
- Demokratie
- Erholung & Freizeit
- Wir alle tragen Verantwortung